Volkshochschule
Brilon-Marsberg-Olsberg

VHS-Studienreise

„Spanisches Baskenland & La Rioja - Kultur, Geschichte und Moderne“

7. bis 13. September 2027 (7 Tage, Flug-/Busreise)

Veranstalter: INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, Remagen
VHS-Betreuung: Peter Hoffmann





Volkshochschule
Brilon-Marsberg-Olsberg

Im Nordwesten Spaniens lockt das von Traditionen geprägte Baskenland, dessen unverwechselbare Sprache älter ist als alle heute noch lebendigen europäischen Sprachen. Das Guggenheim Museum in Bilbao, Gernika, lebendiges Mahnmal des spanischen Bürgerkriegs, das mondäne Seebad San Sebastián und das durch den Stierlauf bekannte Pamplona zeigen die kontrastreiche Vielfalt dieser Region. Ein Besuch der Weinregion La Rioja – selbstverständlich mit Weinprobe – mit dem bezaubernden mittelalterlichen Städtchen Laguardia und der Pilgerstadt Logroño ergänzen das Erlebnis Baskenland perfekt.

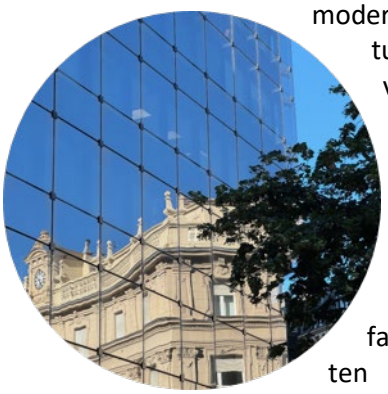
Vorgesehenes Programm

1.Tag: Dienstag, 07.09.2027
HSK – Düsseldorf – Bilbao

Bustransfer aus dem HSK nach Düsseldorf. Flug nach Bilbao, wo Sie schon am Flughafen erwartet und herzlich begrüßt werden. Fahrt zur Vizcaya-Brücke, der ältesten Schwebefähre der Welt und UNESCO-Weltkulturerbe. Mit dem Aufzug geht es hinauf – von hier genießen Sie einen wunderbaren Ausblick bis zum Meer! Transfer zum Hotel, Check-in und Abendessen. 4 Übernachtungen in Bilbao.

2.Tag: Mittwoch, 08.09.2027
Bilbao

Am Vormittag Stadtrundgang durch Bilbao. Beeindruckend, wie sich die graue Industriestadt zum Zentrum für moderne Kunst und Architektur gemausert hat! Das von Philipp Starck entworfene Kulturzentrum war vormals eine alhóndiga (Getreidelager) — obwohl hier Wein gelagert wurde! Es ist ebenso ein Blickfang wie die preisgekrönten U-Bahn-Eingänge von Norman Foster, von den Einheimischen liebevoll „fosteritos“ genannt. Auf der gegenüberliegenden Uferseite befindet sich das „Casco Viejo“, die Altstadt. Hinter der Kathedrale liegt das Viertel Siete Calles, der älteste Teil der Altstadt und heute beliebtes Kneipenviertel. Die Führung endet am Markt La Ribeira, der perfekte Ort für Ihre Mittagspause. Am Nachmittag besuchen Sie das weltbekannte Guggenheim-Museum, für dessen Bau der Stararchitekt Frank O. Gehry dünne Titanplatten verwendete und so die markanten Kurvenformen schaffen konnte. Gemeinsam mit den Sammlungen in New York und Venedig beherbergt es heute die weltweit wichtigste Privatsammlung moderner und zeitgenössischer Kunst. Unterstützt von Audioguides können Sie die Werke in Ihrem eigenen Rhythmus genießen. Zum Abendessen wurden Plätze in einem „Sagardotegi“, einem baskischen Cidre-Haus, reserviert.





3.Tag: Donnerstag, 09.09.2027
Tagesausflug San Sebastián & Museum Chillida Leku

Das Seebad San Sebastián (baskisch Donostia) zählt zu den schönsten Städten an der baskischen Küste. Auf der Fahrt dorthin halten Sie auf dem Monte Igueldo, von dem man einen fantastischen Blick auf die Stadt hat. Nach einem Rundgang steht Ihnen noch etwas freie Zeit am Meer zur Verfügung, bevor es Zeit wird, die Rückfahrt nach Bilbao anzutreten. Halt am Museum Chillida Leku: Eduardo Chillida gehört zu den bedeutendsten Bildhauern des 20. Jhs. Im vielleicht schönsten Skulpturenpark Spaniens stehen Buchen, Eichen und Magnolien neben den monumentalen Skulpturen aus Stahl und Granit. Auch in Deutschland sind zahlreiche Werke von ihm zu bewundern, das wohl bekannteste findet sich vor dem Bundeskanzleramt in Berlin. Abendessen im Hotel.

4.Tag: Freitag, 10.09.2027
Tagesausflug Gaztelugatxe & Gernika

Gaztelugatxe ist eine Insel unmittelbar vor der Felsenküste der Costa Vasca zwischen den Orten Bakio und Bermeo. Sie ist durch eine dammartig unterbaute Steinbrücke mit dem rund 200 m entfernten Festland verbunden. Auf dem höchsten Punkt der Insel steht das ehemalige Kloster San Juan de Gaztelugatxe – wer hier hinauf möchte, muss 237 in den Fels gehauene Stufen bewältigen. Diese einzigartige Insel mit bewegter Geschichte war auch einer der Drehorte der Fernsehserie Game of Thrones. Weiterfahrt nach Gernika, das im Spanischen Bürgerkrieg durch Bombenangriffe fast vollständig zerstört wurde. Diese Angriffe inspirierten Pablo Picasso zu seinem

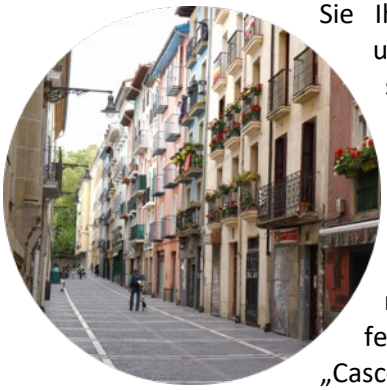


weltberühmten Bild. In der Calle Pedro de Elejalde ist eine Keramik-Replik des Bildes in Originalgröße zu sehen. Sie besuchen das interaktive Friedensmuseum, das anhand von Zeugenaussagen der Überlebenden einen Einblick in jenes tragische Geschehen gewährt. Neben dem „Casa de Juntas“ (Haus der Generalversammlung) sehen Sie den „Arbol de Gernika“, unter dessen Ästen die Grafen von Bizkaia im 14. Jh. die Sonderrechte beschlossen, die dem Baskenland eine weitreichende bis heute gültige Autonomie zusprachen. Rückkehr nach Bilbao und Abendessen.

5. Tag: Samstag, 11.09.2027

Bilbao – Idiazábal – Pamplona

Abschied von Bilbao. Vom Aussichtspunkt Artxanda schauen Sie noch einmal auf die Stadt zurück und fahren dann weiter nach Pamplona. Auf dem Weg Halt in Idiazábal. Der aus dieser Region stammende traditionelle Schafskäse gehört zu den ältesten geschützten Käsesorten Spaniens. Hier besichtigen Sie eine Käserei – Kostproben inbegriffen! Ankunft in Pamplona gegen Mittag, wo Sie Ihr Gepäck unterstellen und zugleich die Hauptstadt der Provinz Navarra erkunden. Pamplona ist vor allem durch die Stierläufe bekannt, die bereits Ernest Hemingway in seinem Roman „Fiesta“ festhielt. Die Altstadt, „Casco Antiguo“, zeigt eindrücklich, dass Pamplona als römische Gründung eine Stadt mit langer Geschichte und Tradition ist und viel mehr zu bieten hat. Ihr Rundgang endet am Café Iruña am Plaza del Castillo, wo Ernest Hemingway ein- und auszugehen pflegte. Es bleibt Zeit für einen Kaffee.



Anschließend Transfer zum Hotel, Zimmerbezug und Abendessen. Übernachtung in Pamplona

6.Tag: Sonntag, 12.09.2027

Logroño – Laguardia – Rioja-Tal – Vitoria-Gasteiz

Check-out in Pamplona. Ihre Reise führt Sie heute in das renommierte Weinanbaugebiet La Rioja. Halt in Logroño, einer traditionelle Station auf dem Jakobsweg, dem wichtigsten interkulturellen Wanderweg in Europa. Achten Sie bei Ihrem Bummel durch die Altstadt auf die Iglesia de Santiago el Real – neben ihr befindet sich der Jakobsbrunnen, auch als der „Pilgerbrunnen“ bekannt. Hier konnten die Pilger eine Pause machen und sich erfrischen. Ganz in der Nähe liegt das auf einem Hügel gelegene mittelalterliche Städtchen Laguardia. Fünf Tore führen in die von Stadtmauern umgebene Altstadt mit ihren engen malerischen Gassen. Im Raum Haro, das als Weinhauptstadt in der Rioja Alta gilt, der Region, aus der die besten und teuersten Weine stammen, genießen Sie auf einem Weingut eine Weinprobe. Anschließend besuchen Sie eine der der einzigartigsten Kirchen der Welt. Die aus dem 12. Jh. stammende Kathedrale im Städtchen Santo Domingo de la Calzada beherbergt einen eisernen Käfig mit einem Hahn und einer Henne, die von den Pilgern verehrt werden. Warum? Das erfahren Sie vor Ort. In Vitoria-Gasteiz, der Hauptstadt des Baskenlandes, endet Ihr heutiger Tag. Übernachtung in Vitoria-Gasteiz und Abendessen im Hotel.



7. Tag, Montag, 13.09.2027

Vitoria-Gasteiz – Heimflug

Stadtführung in Vitoria-Gasteiz. Im mittelalterlichen Stadtkern finden sich zahlreiche Plätze mit traditionellem Flair wie die Plaza de la Virgen Blanca und historische Gebäude wie die Kathedrale Santa María., Teil des UNESCO-Welterbes Jakobsweg. Umgeben ist die stark wachsende Universitätsstadt von einem aus sechs großen Parks bestehenden grünen Ring und ist international als nachhaltiges Reiseziel ausgezeichnet. Anschließend Fahrt Richtung Bilbao, wo Sie bei einem letzten gemeinsamen Essen Ihre Eindrücke und Erlebnisse noch einmal austauschen können. Transfer zum Flughafen und Heimflug. Bustransfer zurück in den HSK.



© Fotos Peter Hoffmann und www.pexels.com

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Programm:

Es kann jederzeit zu organisatorischen oder witterungsbedingten Änderungen kommen!

Die Reise ist für Teilnehmende mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Im Zweifel kontaktieren Sie uns wegen Ihrer individuellen Bedürfnisse vor der Buchung.

vhs Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg

Einreisebestimmungen für Spanien

Für die Einreise nach Spanien benötigen deutsche Staatsangehörige einen für die Reisedauer gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für andere Staatsbürgerschaften informieren Sie sich bitte im Datenbankinformationssystem unter https://visumcentrale.de. Aktuelle Informationen über Ihr Reiseland finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amts: www.auswaertiges-amt.de

Voraussichtliche Flugzeiten mit Eurowings (Änderungen möglich)

07.09.2027	Hinflug:	13:05 Uhr Düsseldorf ab	15:10 Uhr Bilbao an
13.09.2027	Rückflug:	20:25 Uhr Bilbao ab	22:20 Uhr Düsseldorf an

Alle Zeiten sind Ortsangaben. Flugzeitänderungen vorbehalten (Stand 09/2026).

So wohnen Sie (Änderungen möglich):

07.09.2027 - 11.09.2027, Bilbao, Hotel Hesperia Bilbao 4*, www.hesperia.com/de/hotel-hesperia-bilbao
11.09.2027 - 12.09.2027, Pamplona, Hotel Zenit Pamplona 4*, https://pamplona.zenithoteles.com/en/
12.09.2027 - 13.09.2027, Vitoria-Gasteiz, Hotel Silken Ciudad de Vitoria 4*
https://www.hoteles-silken.com/de/hotel-ciudad-vitoria/

Angegebene Hotelklassifizierungen beruhen auf der jeweiligen Landeskategorie.

Reisepreis ab 18 Personen…

…im Doppelzimmer (pro Person)	**3.099,00 €**
…im Einzelzimmer	**3.639,00 €**

Leistungen (im Reisepreis eingeschlossen):

- Bustransfer HSK – Flughafen Düsseldorf – HSK
- Flüge mit Eurowings von Düsseldorf nach Bilbao und zurück in der Economy-Class, 23 kg Freigepäck
- 6 Übernachtungen in 4-Sterne-Hotels (Landeskategorie) im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- Touristen-/Übernachtungssteuer Bilbao
- 6 x Frühstück (meist in Buffetform)
- 1 x Mittagessen in einem Restaurant am Abreisetag
- 5 x Abendessen im Hotel
- 1 x Abendessen in einem Cidre-Restaurant
- je 1x Weinprobe und Verkostung in einer Käserei
- Transfers und Exkursionen im klimatisierten Reisebus
- Qualifizierte örtliche deutschsprachige Reiseleitung ab/bis Flughafen Bilbao
- Audio-Kopfhörersystem
- Eintritte und Führungen lt. Programm
- VHS-Reisebegleitung
- Vor- und Nachbereitungstreffen
- IC Service- und Informationsmaterial pro Zimmer

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Alle nicht im Programm erwähnten oder fakultativ/ optional gekennzeichneten Aktivitäten, Ausflüge und Besichtigungen, alle Ausgaben persönlicher Natur wie Speisen, Getränke, Trinkgelder (Hotel, Busfahrer, lokale Reiseleiter), Kamera-/Fotogebühren sowie alle anderweitigen privaten Ausgaben
- Reiserücktrittskostenversicherung/ sonstige Reise- oder Krankenversicherungen

Volkshochschule
Brilon-Marsberg-Olsberg

Verantwortlich für den Inhalt: VHS-Geschäftsstelle Brilon, Kreuziger Mauer 31, 59929 Brilon, Tel.: 02961 6416, Fax: 02961 51453, E-Mail: brilon@vhs-bmo.de in Zusammenarbeit mit INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, Remagen. Programmänderungen aus organisatorischen Gründen oder zur inhaltlichen Bereicherung bleiben vorbehalten. Die im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung (10/2026). Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Witterungsbedingte Einschränkungen und kurzfristige organisatorische Änderungen sind möglich.

Wichtige Hinweise

1. Mit der Organisation und Durchführung dieser Studienreise ist der Veranstalter INTERCONTACT, Remagen, beauftragt. Dieser erbringt alle Leistungen (Flug, Hotel, Guide, Ausflüge, Eintritte) im Sinne des Reisevertragsgesetzes. Die Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg übernimmt die pädagogische Leitung und Betreuung der Reiseteilnehmenden.

2. Ihre schriftliche Anmeldung (Scan oder Foto möglich) erbitten wir an eine unserer VHS-Geschäftsstellen:
   Brilon, Kreuziger Mauer 31, 59929 Brilon, Fax 02961 51453, E-Mail: brilon@vhs-bmo.de
   Marsberg, Hauptstraße 49, 34431 Marsberg, Fax 02992 2044, E-Mail: marsberg@vhs-bmo.de
   Olsberg, Hauptstraße 73 a, 59939 Olsberg, Fax 02962 6986, E-Mail: olsberg@vhs-bmo.de

3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, Remagen sowie die geänderte Reiserücktrittskostenpauschale, die unter den AGB aufgeführt ist.

4. Mit Ihrer Anmeldung überweisen Sie bitte den Anzahlungsbetrag von **300,00 €/Person** auf eines der u. a. Konten.
   Zahlungsempfänger: Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg, **Stichwort:** Baskenland X01.519

VerbundVolksbank OWL	IBAN: DE87 4726 0121 8970 3342 00
Sparkasse Mitten im Sauerland	IBAN: DE87 4665 0005 1180 0062 70
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter	IBAN: DE95 4765 0130 0060 0034 07
Volksbank im Hochsauerland	IBAN: DE22 4006 9266 6000 6463 00

   Nach Eingang Ihrer Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung von der VHS. Die Durchführung der Reise wird damit jedoch noch nicht garantiert.

5. Sollten Sie sich bis zum **31.12.2026** von der gebuchten Reise abmelden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **15,00 €** fällig. Nach diesem Termin werden zusätzlich alle anfallenden Kosten berechnet, die der Reiseveranstalter gemäß seinen Reisebedingungen (Reiserücktrittskostenpauschale) in Rechnung stellt.

6. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.**

7. **Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung, die Vergabe der zur Verfügung stehenden Einzelzimmer sowie die Sitzplatzverteilung im Reisebus werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.** Einzelreisende können nur dann ein Doppelzimmer belegen, wenn ein Doppelzimmerpartner zur Verfügung steht.

8. **Mindestteilnehmerzahl: 18 Personen.** Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, den Reisepreis anzupassen bzw. die Reise bis spätestens 95 Tage vor Abreise abzusagen.

9. Die VHS BMO speichert und nutzt Ihre zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Organisation und zum Ablauf der Studienreise. Hierzu gehört auch die Weitergabe Ihres Namens, Geb.-Datums und Ausweis/Passdaten an den Veranstalter INTERCONTACT GmbH, Remagen. Des Weiteren erstellt die VHS BMO eine Teilnehmendenliste mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie Ihrem Wohnort, die an alle Teilnehmenden versendet wird. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit schriftlich oder persönlich Widerspruch hiergegen einlegen. Unsere weiteren Datenschutzbestimmungen finden Sie im aktuellen Programmheft oder auf unserer Homepage www.vhs-bmo.de zur Einsicht.

Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH

Lieber Kunde,

bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Ihrer Pauschalreise-Buchung sorgfältig durch, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese als verbindlich an. Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln, soweit wirksam vereinbart, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH (im Folgenden INTERCONTACT genannt) in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a - y des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen und füllen diese aus. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung für alle Buchungen ab dem 01.07.2018. Wir müssen Sie vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Reiseausschreibungen, Reiseangeboten, Flyern und Anmeldeformularen bzw. auf unserer Website das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt, bzw. beigefügt.

Darüber hinaus gelten bei regulären Linienflügen mit internationalen Fluggesellschaften die jeweiligen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Diese Bedingungen stehen Ihnen auf unserer Webseite zur Verfügung.

Wir empfehlen jedem Reisenden den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- sowie einer Reisekrankenversicherung mit Übernahme der Rücktransportkosten eines Krankentransportes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und sind für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln nicht bindend.)

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie INTERCONTACT den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an und bestätigen uns dabei zugleich die Kenntnisnahme der oben genannten, vorvertraglichen Informationen. Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, oder elektronisch möglich. Sie erfolgt durch den Anmelder/Gruppenleiter auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Grundlage Ihrer Reiseanmeldung sind die Reiseausschreibung im Reiseprospekt, bzw. auf unserer Webseite www.intercontact-reisen.de
Der Pauschalreisevertrag kommt mit der Annahme durch INTERCONTACT zustande. INTERCONTACT wird die Annahme schnellstmöglich durch Übersendung einer schriftlichen Reisebestätigung erklären. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Pauschalreisevertrags dar. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ durch die unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung auf dem Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist nicht davon abhängig, dass Sie Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck der Reisebestätigung nutzen, oder die Reisebestätigung in Papierform (per Post) erhalten. Damit ist zwischen Ihnen und allen in Ihrer Anmeldung mit aufgeführten Reisenden und INTERCONTACT ein Pauschalreisevertrag zustande gekommen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot zum Vertragsschluss von INTERCONTACT vor. Sie haben dann das Recht, innerhalb von 7 Tagen das Angebot anzunehmen. INTERCONTACT ist während dieser Zeit an dieses Angebot gebunden. Erklären Sie innerhalb dieser 7 Tage ausdrücklich schriftlich, oder stillschweigend (Anzahlung oder Zahlung des Reisepreises) die Annahme des geänderten Angebots, so kommt der Pauschalreisevertrag auf der Grundlage dieses Angebots zustande.

Nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (z. B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), besteht kein Widerrufsrecht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.
Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung/Sicherungsschein

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises gemäß §651 r BGB iVm Art.252 EGBGB sofort fällig. Wenn Sie die Zahlart „Überweisung“ wählen erwartet INTERCONTACT den Geldeingang zum vereinbarten Fälligkeitsdatum. Soweit wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, sind wir bei Nichtleistung der Anzahlung berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten. Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über INTERCONTACT vermittelten Versicherung fällig.
Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne weitere Aufforderung fällig. Bitte beachten Sie unbedingt den mit Datum ausgeschriebenen Zahlungstermin für die Restzahlung auf der Reisebestätigung, denn ein verspäteter Zahlungseingang kann die Kündigung Ihrer Reise zur Folge haben. Wenn der vereinbarte Reisepreis bis zum Fälligkeitstermin nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt INTERCONTACT dies zur Kündigung des Pauschalreisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. INTERCONTACT ist dazu berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung unter den Voraussetzungen der §§ 280 Abs. 1, 3, 281 BGB zu verlangen.

Haben Sie Ihre Reise erst 30 Tage vor Reisebeginn oder später gebucht, hat die vollständige Bezahlung sofort nach Zugang der Reisebestätigung mit Sicherungsschein zu erfolgen

Mit der Reisebestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Sicherungsschein. Zur Absicherung Ihrer Kundengelder hat INTERCONTACT eine Insolvenzversicherung bei der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Der jeweilige Sicherungsschein verbrieft Ihnen einen direkten Anspruch gegen den Versicherer im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz von INTERCONTACT.

3. Reiseprogramm und Reisepreis

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Beschreibung im INTERCONTACT Prospekt, dem INTERCONTACT Angebot, unserer Webseite, sowie aus den darauf Bezug nehmenden Angaben in Ihrer Reisebestätigung. Das Gleiche gilt für den von Ihnen zu entrichtenden Reisepreis. Die Reisepreise basieren auf den z.Zt. der Reiseausschreibung bzw. des Reiseangebotes geltenden Beförderungstarifen und Wechselkursen. Die in den Reisepreis eingeschlossenen Leistungen sind in dem Ihnen vorliegenden Programm angegeben. Sonderwünsche können - soweit erfüllbar - gegen entsprechenden Zuschlag berücksichtigt werden. Sie können die Reise individuell verlängern oder abändern. Neben den zusätzlichen Leistungen wird von INTERCONTACT dafür ggfs. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Buchung erhoben. Ein Anspruch auf Erstattung von Teilbeträgen des Reisepreises der gebuchten Reise besteht bei individueller Abänderung nicht. Eintrittspreise in Museen, Kirchen, oder zu kulturellen Veranstaltungen wie Theater- oder Musicalaufführungen sind nicht in den Reisepreis eingeschlossen, sondern müssen vor Ort von Ihnen bezahlt werden, es sei denn, sie sind ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vermerkt. Die Kosten für Nebenleistungen wie z.B. zur Besorgung von Visa gehen - sofern nicht anders angegeben - zu Ihren Lasten und werden gesondert berechnet.

4. Reiseprogrammänderung

a) vor Vertragsschluss
Die Prospektangaben sowie die Angaben des Angebotes sind für INTERCONTACT bindend, soweit sie Grundlage des Pauschalreisevertrages geworden sind. INTERCONTACT behält sich indes vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss Änderungen der Prospektangaben bzw. der Reiseausschreibung/ des Reiseangebotes vorzunehmen, über die INTERCONTACT Sie vor Buchung selbstverständlich informiert. Bei Rundreisen/Kreuzfahrten sind Änderungen des Reiseverlaufs jederzeit möglich, z. B. aufgrund von Behördenverordnungen, besonderen Gegebenheiten des Straßen- oder Schiffsverkehrs, medizinischen Notfällen, oder wenn im Interesse der Sicherheit der Reiseteilnehmer oder aus Witterungsgründen eine abweichende Reiseroute eingeschlagen wird. Über die notwendig werdende Änderung der Reiseroute und/oder Fahrtzeit entscheidet allein INTERCONTACT.

Im Falle der Absage eines Linienfluges durch die Fluggesellschaft und z. B. im Falle der Nichteinhaltung des Flugplanes durch die Fluggesellschaft, können ein Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehrflughafens erforderlich werden. Aus diesen oder vergleichbaren Gründen bleiben ein solcher Wechsel bzw. eine Abänderung ausdrücklich vorbehalten. Entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist INTERCONTACT verpflichtet, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft und sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

b) nach Vertragsschluss
Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, behält sich INTERCONTACT ausdrücklich vor, soweit diese Änderungen gem. §651 f Abs.2 BGB unerheblich sind. Kann INTERCONTACT die gebuchte Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung (z.B. die Streckenführung von Flügen, Zwischenlandungen oder Umsteigeflüge, Änderungen der Fahr- und Flugpläne, oder der Reiseroute), oder nur unter Abweichung von einer zwischen INTERCONTACT und Ihnen gesondert getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist INTERCONTACT berechtigt, Ihnen vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung, oder wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anzubieten. Sie haben in einem solchen Fall mit Zugang unseres Änderungsangebotes binnen 7 Tagen das Recht, von der gebuchten Reise ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten, die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen. Über diese Frist klären wir Sie in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf. Daher gilt die angebotene Vertragsänderung als angenommen, wenn Sie uns nicht innerhalb dieser gesetzten Frist mitteilen, dass Sie kostenlos vom Pauschalreisevertrag zurücktreten möchten, oder die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen.

Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist.

5. Rücktritt, Umbuchung, Vertragsübertragung, Namensänderung durch den Reisenden

a) Rücktritt
Sie können jederzeit vor Reisebeginn ohne Angabe von Gründen von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt INTERCONTACT Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei INTERCONTACT.
Treten Sie vom Pauschalreisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, kann INTERCONTACT angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von INTERCONTACT berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nachstehenden Pauschalen oder Stornoregelungen ausgewiesen.

Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die INTERCONTACT im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 20% pro Person.
Vom 59. - 30. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises.
Vom 29. - 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.
Vom 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises.
Vom 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises.
Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

Bei Flugtickets ohne weiteres Arrangement fallen bei Rücktritt oder Nichtantritt 100% des Ticketpreises als Stornogebühren an, Steuern und Gebühren auf das Flugticket werden erstattet.

INTERCONTACT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit INTERCONTACT nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist INTERCONTACT verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen.

Abweichend von Ziffer 5.a) kann INTERCONTACT keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

b) Umbuchung
Umbuchungen sind ausgeschlossen. Als Umbuchung gilt jegliche Änderung des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, des Hotel /Kreuzfahrt /Rundreiseprogramms, oder der Beförderungsart. Sie gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung.

c) Vertragsübertragung gemäß § 651e BGB:
Bis zum Reisebeginn, d. h. unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist für organisatorische Maßnahmen, die INTERCONTACT zumutbar sein muss, können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. INTERCONTACT kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie selbst INTERCONTACT als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, insbesondere für die Änderung der Flugtickets und Gebühren der jeweiligen Leistungsträger Diese Mehrkosten sind nur zu zahlen, wenn sie entstanden und Ihnen von INTERCONTACT nachgewiesen sind. INTERCONTACT berechnet Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,- pro Person.

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.

d) Namensänderung
Bei Reiseanmeldung muss INTERCONTACT Ihr vollständiger Name mit allen Vor- und Zunamen und die Namen aller mit angemeldeten Reiseteilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisepass vorliegen. Nach erfolgter Reisebestätigung durch INTERCONTACT sind Namensänderungen nur noch gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- pro Person gestattet. Namensänderungen bei Linienflügen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich; nach Flugscheinausstellung erhebt INTERCONTACT EUR 100,- Namensänderungsgebühr pro Person. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Rücktritt und Kündigung durch INTERCONTACT

INTERCONTACT kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:
a) bis 31 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der INTERCONTACT Ausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen ist. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet, die Anzahlung sofort zurückerstattet.
b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch INTERCONTACT nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. INTERCONTACT behält den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile an, die INTERCONTACT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der INTERCONTACT von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.
c) verhaltensbedingt, wenn Sie Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches bei sich führen, oder dieses versuchen; ferner, wenn Sie Drogen konsumieren oder bei sich führen, bzw. Straftaten während der Reise begehen. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Vorliegens eines Versuches der vorgenannten Handlungen vor.
d) Wenn Sie unter falschen Angabe zur Person, zur Adresse und / oder zum Ausweisdokument gebucht haben oder auf entsprechenden Antiterrorlisten der EU oder der OFAC stehen.

7. Kündigung des Pauschalreisevertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Wird INTERCONTACT vor Reiseantritt infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Durchführung und Erfüllung Ihres Pauschalreisevertrages gehindert, kann INTERCONTACT unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund den Rücktritt Ihnen gegenüber erklären. INTERCONTACT zahlt dann den eingezahlten Reisepreis innerhalb von 14 Tagen zurück. INTERCONTACT behält sich vor, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

8. Gewährleistung

a) Mängelanzeige/Abhilfe
Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so haben Sie INTERCONTACT den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie die Mängelanzeige schuldhaft, sind Sie nicht mehr berechtigt Ihre Rechte auf Minderung und Schadensersatz geltend zu machen
Sie haben INTERCONTACT eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen, es sei denn, die sofortige Abhilfe ist notwendig, oder wird durch INTERCONTACT verweigert. INTERCONTACT kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Ihr Abhilfeverlangen können Sie auch direkt an INTERCONTACT richten:

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH
In der Wässerscheid 49
53424 Remagen

Tel.: +49 (0)2642 2009-0
Fax: +49 (0)2642 2009-38
Mail: info@ic-gruppenreisen.de

Bitte beachten Sie, dass bei Meldungen an Ihren Reisevermittler außerhalb dessen Öffnungszeiten, eine unmittelbare Weitergabe an INTERCONTACT zur zügigen Bearbeitung Ihres Abhilfeverlangens nicht gewährleistet ist.

Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von INTERCONTACT nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen INTERCONTACT anzuerkennen.

b) Minderung des Reisepreises, §651 m BGB
Sie können eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), wenn trotz Ihres Abhilfeverlangens (siehe 8.a) Reiseleistungen oder von Ihnen angenommene Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden.

c) Kündigung des Pauschalreisevertrages, § 651 l BGB
Leistet INTERCONTACT innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist und wird die Reise infolge der nicht vertragsmäßigen Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Pauschalreisevertrag kündigen. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behalten Sie den Anspruch auf Rückführung, falls der Vertrag eine Rückbeförderung umfasste. Die Mehrkosten der Rückbeförderung hat INTERCONTACT zu tragen. Fälle unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände, die keine Reiseleistungen von INTERCONTACT betreffen, berechtigen den Kunden nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Pauschalreisevertrag.

d) Schadensersatz, § 651 n BGB
Verletzt INTERCONTACT schuldhaft Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag, so ist INTERCONTACT Ihnen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Wird dadurch die Reise vereitelt, oder erheblich beeinträchtigt, so können Sie, wenn Sie fruchtlos Abhilfe verlangt haben (siehe 8.a) auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

9. Verjährung

Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte (§ 651j BGB). Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren.

10. Haftung von INTERCONTACT

INTERCONTACT haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung, 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von INTERCONTACT herausgegebenen Prospekten, die von INTERCONTACT Ihren Reiseunterlagen beigefügt sind, 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

11. Beschränkung der Haftung

a) vertraglich
Die vertragliche Haftung von INTERCONTACT ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für Verletzung vor-, neben-, oder hauptvertraglicher Pflichten), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von INTERCONTACT herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit INTERCONTACT für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) gesetzlich
Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen INTERCONTACT ist beschränkt oder ausgeschlossen, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Soweit INTERCONTACT vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara, Montrealer Übereinkommen. Dieses beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

c) für Fremdleistungen
INTERCONTACT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von INTERCONTACT lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind (Zusatzangebot).

12. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

INTERCONTACT steht dafür ein, Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Diese Unterrichtung kann auch Ihr Reisevermittler veranlassen (§651v Abs.1 Satz 1 BGB). Jeder Reisende (auch Kinder) aus EU-Ländern und der Schweiz muss einen noch mindestens sechs Monate nach Reiseende gültigen, maschinenlesbaren Reisepass (ePass) mit sich führen, dies gilt auch für Reisen in Europa. INTERCONTACT haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende INTERCONTACT mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass INTERCONTACT die Verzögerung zu vertreten hat. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch INTERCONTACT bedingt sind. Sollten Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstige Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen, aus von Ihnen zu vertretenden Gründen, nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, sodass Sie deshalb an der Reise gehindert sind, so kann INTERCONTACT den Transport bzw. Weitertransport ohne Ausgleichspflicht verweigern und Sie mit den entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 5.a) dieser Reisebedingungen belasten. Ihnen steht in diesem Fall das Recht zu, uns nachzuweisen, dass uns ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.
Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, von Ihnen Einreisegebühren, oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung INTERCONTACT für alle Passagiere übernommen hat, so ist INTERCONTACT berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten Ihnen weiter zu belasten.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen einschl. Reiserücktrittskostenversicherungen sind durch Sie selbst abzuschließen, sofern sie nicht im Reisepreis eingeschlossen sind und in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen sind. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

14. Beförderungsausschlüsse und Beschränkungen

Minderjährige (unter 18 Jahre) können nur in Begleitung eines Erwachsenen (mindestens 18 Jahre) reisen. Babys unter 6 Monaten werden aus Sicherheitsgründen nicht befördert. Schwangere, die die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben, werden nicht befördert. Schwangere müssen ein ärztliches Attest über die Reisefähigkeit und den Geburtstermin vorlegen können. INTERCONTACT haftet nicht für eventuelle Schwangerschaftskomplikationen, die während der Reise auftreten.

Sämtliche Reiseangebote von INTERCONTACT sind grundsätzlich nicht barrierefrei. Gleichwohl ist INTERCONTACT bemüht im Einzelfall nach Prüfung Reisenden mit körperlichen oder medizinischen Problemen, die eine spezielle Behandlung erfordern, den Zugang zu den Reiseangeboten zu ermöglichen. Diese haben INTERCONTACT bei der Buchungsanfrage auf ihre eingeschränkte Mobilität hinzuweisen. INTERCONTACT hat das Recht, Passagiere zurückzuweisen, die nach dem Ermessen von INTERCONTACT aus geistigen oder körperlichen Gründen keine Reise antreten sollten, oder die eine Versorgung benötigen, die INTERCONTACT nicht gewährleisten kann. Jeder beeinträchtigte Reisende muss sich selbst versorgen können und die Reise mit einer Begleitperson antreten, die ihr/ihm während der Reise in allen Dingen behilflich sein kann. Rollstühle sind von den Reisenden selbst mitzubringen und sollten klein und faltbar sein.

15. Datenschutz

Sie stellen INTERCONTACT im Rahmen Ihrer Buchung personenbezogene Daten zur Verfügung, die INTERCONTACT zur Abwicklung der Reise benötigt. INTERCONTACT wickelt den Buchungsauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf Basis der DSGVO ab. INTERCONTACT nutzt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung Ihrer Aufträge, Anforderungen und Wünsche und ggfls. zu Zwecken der eigenen Marktforschung. Nur dann, wenn Sie INTERCONTACT zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzt INTERCONTACT diese Daten auch für produktbezogene Umfragen und Marketingzwecke. INTERCONTACT weist darauf hin, dass INTERCONTACT Ihre persönlichen Daten wie Name, Anschrift und/oder E-Mail-Adresse zum gelegentlichen Versand von Informationen, z.B. Newsletter per E-Mail und/oder per Post verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Zusendung dieser Informationen erfolgt nur, wenn Sie die Zusendung bei INTERCONTACT angefordert haben. Der Verwendung Ihrer Daten für diese Zwecke können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie den Versand der Informationen abbestellen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich an die Unternehmen weitergegeben, die an der Buchung beteiligt sind. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder eine gesetzliche Verpflichtung übermittelt INTERCONTACT Ihre Daten nicht an Dritte. Näheres finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html

16. Information über Verbraucherstreitbeilegung

INTERCONTACT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass INTERCONTACT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen für INTERCONTACT verpflichtend würde, informiert INTERCONTACT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. INTERCONTACT weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

17. Gerichtsstand/Rechtswahl

Gerichtsstand für Klagen gegen INTERCONTACT ist Remagen. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und INTERCONTACT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen INTERCONTACT im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung

18. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Pauschalreisevertrages zur Folge.

Reiseveranstalter:

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH
In der Wässerscheid 49
53424 Remagen

Tel.: +49 (0)2642 2009-0
Fax: +49 (0)2642 2009-38
Mail: info@ic-gruppenreisen.de

Registergericht: Amtsgericht Koblenz
Handelsregister: HRB 12374
Ust.-Idnr.: DE 149271623

Geschäftsführer

Peter Zieger
Tim Zieger

-Stand Juni 2018-

Reiserücktrittskosten für die
VHS-Studienreise "Spanisches Baskenland und La Rioja"

Es gelten unsere Reisevertragsbedingungen, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist.

Geänderte Reiserücktrittskostenpauschale pro Person (10-2026):
Ab 15 Tage vor Reiseantritt 90%
Ab 35 Tage vor Reiseantritt 80%
Ab 65 Tage vor Reiseantritt 70%
Ab 95 Tage vor Reiseantritt 50%
Ab 9999 Tage vor Reiseantritt 20%

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 111-113 in 22453 Hamburg, Tel.: +49 (0)40/2442880), kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Volkshochschule
Brilon-Marsberg-Olsberg



Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg
Geschäftsstelle Brilon
Kreuziger Mauer 31
59929 Brilon

Verbindliche Anmeldung

zur VHS-Studienreise der VHS Brilon-Marsberg-Olsberg

„Spanisches Baskenland und La Rioja - Kultur, Geschichte und Moderne“

7. - 13. September 2027

Hiermit melde ich folgende Person(en) zur o. g. Studienreise an:

1.
Name*: _____ Vorname*: _____

Straße*: _____ PLZ, Wohnort*: _____

Mobil (falls vorh.): _____ Geb.-Datum*: _____

2.
Name*: _____ Vorname*: _____

Straße*: _____ PLZ, Wohnort*: _____

Mobil (falls vorh.): _____ Geb.-Datum*: _____

Zwingend erforderliche Angaben! Vollständigen Namen lt. Personalausweis/Pass angeben. Bitte Ausweiskopie/Scan von der Vor- und Rückseite der Anmeldung beilegen.

Preis:

Unterbringung im Doppelzimmer (ab 18 Personen)	**pro Person**	**3.099,00 €**
Unterbringung im Einzelzimmer (ab 18 Personen)		**3.639,00 €**

Die im Prospekt ausgedruckten Hinweise der VHS erkenne ich an. Die Reise- und Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung des Veranstalters INTERCONTACT GmbH, Remagen, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, mit dieser Anmeldung eine Anzahlung von **300,00 Euro/Person** auf eines der u. g. VHS-Bankkonten zu überweisen (**Stichwort: Baskenland X01.519**).
Mit der Aufnahme meines Namens und meines Wohnorts in die Abfahrtsliste sowie den weiteren Datenschutzbestimmungen der VHS BMO, die ich im Programmheft oder unter www.vhs-bmo.de einsehen kann, bin ich einverstanden.

Ich wünsche (bitte ankreuzen): ☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer

Wenn möglich, das Essen bitte: ☐ Vegetarisch ☐ Unverträglichkeiten bitte melden

_____ _____

Datum Unterschrift